



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964	Berlin, den 4. April 1964	Teil I Nr.3
------	---------------------------	-------------

Tag	Inhalt	Seite
10. 2 64	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser.....	27

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Vertrages über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre,
im kosmischen Raum und unter Wasser.

Vom 10. Februar 1964

Der Vertrag über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser, der am 5. August 1963 in Moskau von den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet worden ist, trat für diese Staaten nach erfolgter Hinterlegung der Ratifikationsurkunden am 10. Oktober 1963 in Kraft.

Die Unterzeichnung des Vertrages durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte am 8. August 1963 in Moskau.

Gemäß Artikel III (4) trat der Vertrag für die Deutsche Demokratische Republik mit dem Tage der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 30. Dezember 1963 in Kraft.

Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 10. Februar 1964

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

O. Gotsche